

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.12.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich - Beschluss

Feststellung der Bilanz und des Jahresabschlusses 2009 vom 31.12.2009

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.07.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2009 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2009 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 7.433.288,77 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 91.309,00 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Sachverhalt:

In Artikel 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist in Verbindung mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht zusammen mit einer Stellungnahme des Rf. II dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest. Gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie ist ein Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Fürth auszugleichen und ein Jahresgewinn dem Haushalt der Stadt zuzuführen, soweit der Betrieb aus seinem Jahresgewinn keine Rücklagen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EBV zu bilden hat. Weiterhin ist über die Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen.

Der Stadtrat hat die Bilanz 2009 des Servicebetriebs der Gebäudewirtschaft in Fürth (GWF) zum 31.12.2009 in seiner Sitzung vom 26.07.2017 zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	30.11.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	03.12.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 20.11.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Ruhhammer, Albert	Telefon: (0911) 974-3450
--	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 19.12.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

6. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2009 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
7. Der Jahresabschluss 2009 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 7.433.288,77 € festgestellt.
8. Die Bilanz 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 91.309,00 € ab.
9. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
10. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 19.12.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

11. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2009 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
12. Der Jahresabschluss 2009 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 7.433.288,77 € festgestellt.
13. Die Bilanz 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 91.309,00 € ab.
14. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
15. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 47 Nein: 1 Anwesend: 48